

# Gasgeräte-Servicevereinbarung.

Der Werkskundendienst der LÖBLICH&Co. Kessel und Apparatebau KG (Wartungsunternehmen) Favoritner Gewerbering 1, A-1100 Wien wird vom Auftraggeber beauftragt und übernimmt zu den jeweils gültigen Tarifen die Wartung an . . . . Stk Gasgerät(en) Type . . . . . Fertigungs-Nr . . . . . in Betrieb seit (Monat/Jahr) . . . . .

Vor- und ZUNAME des Gerätebenutzers: . . . . .

Gerätestandort: Adresse (Straße, Nr, PLZ, Ort) . . . . .

Telefon . . . . . e-mail: . . . . .

Die Wartung soll gemäß Tarif Gerätekategorie . . . . .(siehe Tarifblatt) . . . mal pro Kalenderjahr durchgeführt werden.

1. Das Wartungsunternehmen verpflichtet sich, die Gerätwartung unter Einhaltung der Herstellervorschriften durch befugte Fachleute zu veranlassen.

2. Die Wartungsarbeiten werden laut Herstellerangaben bzw. jeweils aktueller Servicevorgabe (siehe Leistungsbeschreibung) . . . mal pro Kalenderjahr zu dem vom Wartungsunternehmen bekanntgegebenen (telefonisch, schriftlich oder per Aushang in der Liegenschaft) Termin durchgeführt.

3. Preise laut jeweils aktuellem Tarifblatt (siehe [www.loeblich.at](http://www.loeblich.at)). Servicearbeits- und Fahrtkosten innerhalb der Normalarbeitszeit sind in der Wartungspauschale enthalten. Der wartungsdurchführende Techniker ist inkassoberechtigt. Er verrechnet die Wartungspauschale sowie Material, und ggf. zusätzliche Arbeiten nach Aufwand. Preisanpassungen führt das Wartungsunternehmen, wenn erforderlich durch: siehe aktuelle Preisliste. (Preisbasis: VPI, bzw. Kollektivvertrag u. USt-Satz bei Vertragsabschluß),

4. In den Wartungsarbeiten enthalten ist eine jährliche Reinigung des Wärmetauschers; allfällige weitere Reinigungen des Wärmetauschers (z.B. durch verstärkten Staubanfall im Aufstellungsraum) werden nach Aufwand verrechnet. Störungsbehebung, undichte Wärmetauscher oder Kesselglieder, sowie an Heizkessel oder Thermen angeschlossene Warmwasserbereiter und Regelungen sind nicht Gegenstand dieses Servicevertrages und unterliegen keiner Reparatur- oder Garantieverpflichtung durch den LÖBLICH Werkskundendienst. Heizungsanlagen werden nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch, und dessen Risiko aufgefüllt. Sollte sich das Gerät zum vereinbarten Zeitpunkt der vorgesehenen Wartung nicht in betriebsbereitem Zustand befinden (z.B. fehlende Gas- oder Stromversorgung), so wird der Einsatz nach Aufwand verrechnet. Fremdleistungen (Störungsbehebung durch Dritte) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden.

6. Eine Terminverschiebung bei Sammelwartungen ist nur gegen Berechnung des Einzelwartungspreises möglich. Während der Heizperiode sind Wartungen nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Wird keine Terminverschiebung durch den Kunden vereinbart und der Kunde zum schriftlich verständigten oder vereinbarten Termin nicht angetroffen, werden die Anfahrt plus ¼ Arbeitsstunde verrechnet.

7. Störungsgarantie: Bis 3 Monate nach durchgeführter Vertragswartung werden bei Gerätestörung für Störungsbehebung (während der Betriebszeiten) keine Arbeits- und Wegkosten in Rechnung gestellt. Ausnahmen: Bei Bedienungsfehlern, und Fehlern die nicht durch das Gerät verursacht wurden, sowie Gerätestörungen die durch Teile verursacht wurden, deren Austausch bei der Wartung vom Kunden untersagt wurden. Aufgewendetes Material und Überstunden- bzw. Wochenendzuschläge werden gesondert verrechnet.

8. Diese Vereinbarung tritt mit Gegenzeichnung des vom Kunden unterzeichneten Exemplares durch die Löblich&Co Kessel und Apparatebau KG in Kraft; der Auftraggeber erhält ein gegengezeichnetes Exemplar retourniert. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Wartungsunternehmens. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Auftraggeber

Wartungsunternehmen

.....  
Unterschrift, Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift, Ort / Datum)